

SOG-Resolution zur Rüstungsbeschaffung vom 16. Juni 2018

Basierend auf der SOG-Delegiertenversammlung 2018

Ausgangslage

Die Schweizerische Offiziersgesellschaft (SOG) erachtet eine effektive und effiziente Rüstungsbeschaffung für eine glaubwürdige Schweizer Milizarmee als unabdingbar. Sie hat sich deshalb schon mehrfach in ihren Positionspapieren für eine leistungsfähige Beschaffungsorganisation (armasuisse) sowie eine international konkurrenzfähige und letztlich auch überlebensfähige Rüstungsindustriebasis stark gemacht. Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt indes, dass diese Forderungen bei weitem nicht erfüllt sind – im Gegenteil: personeller Abbau, Fähigkeits- und Kenntnislücken sowie mangelnde Fachkenntnisse und die permanente Infragestellung der dringend benötigten finanziellen Ressourcen der Armee zeichnen in der Realität ein anderes Bild.

Zielsetzung

Die SOG hat 2017 ein Grundlagenpapier erarbeitet mit dem Ziel, eine Basis zu legen für eine verbesserte Rüstungsbeschaffung und für eine gesicherte schweizerische Rüstungsindustrie, die im internationalen Umfeld sowohl industriell als auch technologisch wettbewerbsfähig ist.

Forderungen der SOG

Gestützt auf das erwähnte Grundlagenpapier verabschiedet die SOG-Präsidentenkonferenz vom 16. Juni 2018 im Auftrag der Delegiertenversammlung vom 17. März 2018 folgende Resolution, welche Forderungen in sechs Bereichen umfasst:

1. Der **Sicherheitspolitische Bericht** bildet die gültige Grundlage einer fähigkeitsorientierten Streitkräfteplanung, der strategische Leitsätze für die Armee beinhalten muss, und vom Parlament zu genehmigen ist.
2. Die Investitionsplanung der Armee und ihr entsprechender Investitions- und Finanzbedarf werden in einem **Zahlungsrahmen** für jeweils **vier Jahre** festgelegt und vom Parlament genehmigt.
3. Mit der Rüstungsplanung und -beschaffung befassen sich die **zuständigen Behörden laufend** im Rahmen des genehmigten Zahlungsrahmens bzw. der jährlichen Armeebotschaft.
4. Die Rüstungsbehörde muss **ausreichend ausgestattet** und funktionsfähig sein, damit die Streitkräfteplanung (Rüstungsplanung und -beschaffung sowie Immobilien) rascher umgesetzt werden kann.
5. Die Grundsätze des Bundesrates für die Rüstungspolitik des VBS aus dem Jahr 2010 müssen konsequent umgesetzt werden mit dem Ziel, die **einheimische sicherheitsrelevante Technologie- und Industriebasis (STIB) zu stärken**.
6. Langfristig ist der vom Bundesrat beschlossene Zahlungsrahmen von CHF 20 Mrd. mit der **Erhöhung ab 2020 um jährlich 1.4%** durch das Parlament umzusetzen, um die vollständige Ausrüstung der Armee zu erreichen sowie die Grosssysteme zu modernisieren oder zu ersetzen.